

Taxen Wohnen mit Pflege und Betreuung

Gültig ab 01.01.2026

1. Pensionstaxe

1.1. Pro Zimmerkategorie und Person

Preis	Frequenz	Bezeichnung
CHF 144.00	pro Tag	Einzelzimmer mit Terrasse oder Balkon
CHF 129.00	pro Tag	Doppelzimmer
CHF 141.00	pro Tag	Einzelzimmer mit kleinerer Terrasse (Reduktion kleinere Terrasse CHF 3.00 pro Tag)
CHF 174.50	pro Tag	Kurzzeitaufenthalt Einzelzimmer (bis 6 Wochen)
CHF 159.50	pro Tag	Kurzzeitaufenthalt Doppelzimmer (bis 6 Wochen) (Reduktion Doppelzimmer CHF 15.00)
CHF 134.00	pro Tag	Reservationsgebühr

In der Grundtaxe sind folgende Leistungen enthalten:

- Unterkunft im Ein- bzw. Zweibett-Zimmer
- Pflegebett, Nachttisch, Einbauschränk im Zimmer und Saisonschränk im Keller
- Eigene Kleinmöbel und Bilder können mitgebracht werden
- Vollpension
- Zimmerpflege, inkl. einer gründlichen Reinigung pro Woche
- Pflege der persönlichen Wäsche (ohne chemische Reinigung)
- Benützung Krankenmobilen

1.2. Reduktionen bei Abwesenheit

Preis	Frequenz	Bezeichnung
CHF 10.50	pro Tag	Gesundheitsbezogene Abwesenheit z.B. Spitalaufenthalt: Reduktion ab dem 3. Tag
CHF 10.50	pro Tag	Vorübergehende Abwesenheit z.B. Ferien: Reduktion ab dem 3. Tag (max. 60 Tage im Jahr)
CHF 10.50	pro Tag	Im Todesfall: Reduktion ab dem Folgetag, bis 21 Tage nach Zimmeräumung, sofern das Zimmer nicht früher besetzt wird

1.3. Nichteintritt, vorzeitiger Austritt bei vereinbartem Kurzaufenthalt

Erfolgt nach mündlicher oder schriftlicher Vereinbarung kein Eintritt, wird für die Dauer der Reservation die reduzierte Grundtaxe und eine Administrativgebühr von CHF 215 verrechnet. In Ausnahmefällen (ärztliche Verordnung, notfallmässiger Spitalaufenthalt, Todesfall) wird nur die Administrativgebühr erhoben. Bei vorzeitigem Austritt werden 5 Tagessätze der Pensions-Taxe verrechnet.

2. Betreuungstaxe

2.1. Einheitliche Betreuungstaxe

Preis	Frequenz	Bezeichnung
CHF 33.00	pro Tag	Einheitliche Betreuungstaxe

2.2. Zuschlag bei Diagnose Demenz

Preis	Frequenz	Bezeichnung
CHF 12.50	pro Tag	Zuschlag bei Diagnose Demenz

2.3. Reduktion auf die Betreuungstaxe

Bei Abwesenheit wird keine Betreuungstaxe erhoben. Der Eintritts- und Austrittstag gelten als Aufenthalt.

2.4. Unverzinsliche Vorauszahlung

Gültig ab 01.01.2026

Vor dem Eintritt in die Institution ist eine Vorauszahlung in der Höhe von CHF 5'000.00 auf das Bankkonto des Spitex-Vereins Bäretswil zu leisten. Bei Beendigung des Pensionsvertrages werden noch offene Verpflichtungen mit der Vorauszahlung verrechnet.

Die Vorauszahlung wird nicht verzinst, nach Vertragsende mit der Endabrechnung verrechnet und das Restguthaben an die Berechtigten überwiesen.

3. Zusatztaxen und Dienstleistungen

3.1. Individuelle Verrechnung

Preis	Frequenz	Bezeichnung
CHF 375.00	Einmalig	Eintrittspauschale
CHF 375.00	Einmalig	Todesfallkosten
CHF 267.00	Einmalig	Schlussreinigung
CHF 160.00	Pro Stunde	Schlussreinigung bei Aufenthalt kürzer als zwei Monate
CHF 64.00	Pro Stunde + KEZO Gebühr	Entsorgung von Material und Mobiliar sowie ausserordentlicher Mehraufwand durch die Hotellerie oder den techn. Dienst
CHF 64.00	Pro Stunde	Näharbeiten und Flicken
CHF 96.00	Pro Nämeli – Bogen	Wäschestücke mit Namen versehen
CHF 90.00	Pro Stunde	Einzelbegleitung durch Pflegepersonal
CHF 10.50	Pro Mahlzeit	Mahlzeitservice im Zimmer aus Komfortgründen
Gemäss vereinbarten Preisen		Konsumationen Cafeteria, Toilettenartikel sowie externe Dienstleistungen wie Taxi, Coiffeure, Pedicure/Fusspflege u.a.
CHF 12.00	Pro Monat	Briefpost nachsenden
CHF 27.00	Pro Monat	Telefon-/TV-/Internetanschluss
CHF 5.00	Pro Monat	nur Nutzung des TV/Radio-Anschlusses (ohne Telefon, Internet)
CHF 5.00	Pro Monat	Anteil SERAFE-Gebühren für Kollektivhaushalt (Radio und Fernsehgebühren)
Nach Aufwand		Schlüsselverlust

3.2. Medizinische Nebenleistungen

Pflegematerialien werden nach der MiGeL-Liste der KLV (Krankenpflege-Leistungsverordnung) abgerechnet. Diese Kosten sind krankenkassenpflichtig.

4. Pflorgetaxen

Gültig ab 01.01.2026

Die Pflorgetaxen werden nach dem Pflegebedarfsermittlungs-Instrument RAI-Nursing Home (RAI-NH) berechnet und nach einem von der kantonalen Gesundheitsdirektion und Regierungsratsentscheid festgelegten Schlüssel von den Krankenkassen, den Bewohnenden und der öffentlichen Hand getragen.

4.1. Kostenüberblick (Kosten pro Tag in CHF)

Pflege- stufe	Pension / Betreuung		Pflege			Total Kosten	Total Kosten Bewohner
	Pension*	Betreuung	Anteil Kranken- kasse	Anteil Bewohner	Anteil öffentliche Hand		
RAI 1 1-20 Min.	144.00	33.00	9.60	7.46	0.00	194.06	184.46
RAI 2 21- 40 Min.	144.00	33.00	19.20	23.00	7.35	226.50	200.00
RAI 3 41- 60 Min.	144.00	33.00	28.80	23.00	30.25	259.05	200.00
RAI 4 61- 80 Min.	144.00	33.00	38.40	23.00	53.10	291.50	200.00
RAI 5 81-100	144.00	33.00	48.00	23.00	76.00	324.00	200.00
RAI 6 101-120	144.00	33.00	57.60	23.00	98.90	356.50	200.00
RAI 7 121-140	144.00	33.00	67.20	23.00	121.80	389.00	200.00
RAI 8 141-160	144.00	33.00	76.80	23.00	144.65	421.45	200.00
RAI 9 161-180	144.00	33.00	86.40	23.00	167.55	453.95	200.00
RAI 10 181-200	144.00	33.00	96.00	23.00	190.45	486.45	200.00
RAI 11 201-220	144.00	33.00	105.60	23.00	213.35	518.95	200.00
RAI 12 221 + Min.	144.00	33.00	115.20	23.00	236.20	551.40	200.00

*: Standard-Einzelzimmer mit Balkon oder Terrasse

4.2. Reduktionen auf die Pflorgetaxe

Bei Abwesenheit wird keine Pflorgetaxe erhoben. Der Eintritts- und Austrittstag gelten als Pflorgetag.

5. Taxen Akut- und Übergangspflege

Gültig ab 01.01.2026

- a. Während der Akut- und Übergangspflege (AÜP) werden die Pensions- und Betreuungstaxen der Bewohnerin oder dem Bewohner verrechnet. Die Pflegekosten auf der AÜP werden nach den kantonalen Vorgaben abgerechnet. Die Bewohnerinnen und Bewohner zahlen keinen Anteil an die Pflegekosten.
- b. Die Pensionstaxe richtet sich nach der Zimmerkategorie (gemäss Punkt 1.1).
- c. Betreuung und Teilnahme an Aktivierung (gemäss Punkt 2.1. Betreuungstaxen).
- d. Folgende Zusatztaxen fallen an: einmalige Eintrittspauschale von CHF 375 und Schlussreinigung bei Austritt von CHF 160 (gemäss Punkt 4.1. Zusatztaxen und Dienstleistungen).

Wird ein Vertrag vorzeitig aufgelöst oder konnte die Bedarfseinstufung nicht erfolgen, werden die Pflorgetaxen für Akut- und Übergangspflege verrechnet.

6. Taxen Tagesaufenthalt

Preis	Frequenz	Bezeichnung
CHF 66.00	pro Tag	Tagesaufenthalt inkl. Mittagessen, ohne Übernachtung
CHF 10.50	pro Mahlzeit	zusätzliche Mahlzeit (Frühstück und/oder Abendessen)
CHF 160.00	einmalig	Eintrittspauschale

- a. Weitere Kosten können für Pflegematerial, Transport und persönliche Auslagen anfallen.
- b. Betreuung und Teilnahme an Aktivierung (gemäss Punkt 2.1. Betreuungstaxe).
- c. Pflegekosten (gemäss Punkt 4.1. Pfl egetaxen).

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 800 vom 15. August 2012 hat der Regierungsrat festgelegt, dass für Tages- und Nachtstrukturen die gleichen Beiträge pro Pflegestufe (Stufen 1 – 12) wie bei der normalen stationären Langzeitpflege gelten.

7. Anpassung Taxen

Die Geschäftsleitung der Spitex Bäretswil überprüft in Zusammenarbeit mit dem Vorstand periodisch aufgrund von Jahresrechnung und Budget die Taxen und setzt diese fest. Änderungen werden den Bewohnerinnen und Bewohnern **mindestens einen Monat** vor deren Inkraftsetzung schriftlich mitgeteilt.

8. Inkraftsetzung

Die vorliegende Taxordnung für die Pension und Betreuung tritt per 01. Januar 2026 in Kraft.

Die Taxordnung wurde vom Vorstand genehmigt. Die Normdefizite werden jährlich von der Gesundheitsdirektion Zürich, Amt für Gesundheit festgelegt

